

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 20.04.2017	Nummer F0111/17
Absender <b>Fraktion DIE LINKE/future!</b>		
Adressat  Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 20.04.2017	
Kurztitel  „Ambulant vor stationär„ und „Rehabilitation vor Pflege“		

Eine Krankenhausbehandlung erfolgt nach §§39/40 des Sozialgesetzbuches (SGB) V unter den Prämissen „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“.

**Ich frage den Oberbürgermeister:**

1. In welcher Weise werden die Prämissen des Sozialgesetzbuches (SGB) V in Magdeburg umgesetzt?
2. Wie wird dafür Sorge getragen, dass entsprechende Qualitätsstandards umgesetzt werden?
3. Welche Probleme gibt es in diesem Bereich und wie werden die Erfolge der Arbeit im Netzwerk Gute Pflege bewertet?

*Ich bitte um mündliche und schriftliche Antwort.*

Karsten Köpp  
Stadtrat